

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 7 vom 23. April 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ergänzung der Trottoirs an der Industriestrasse wird ein Kredit von Fr. 198'000.-- bewilligt.
2. Für den Ausbau der Industriestrasse von der Göblistrasse bis zur Schlachthausstrasse und die Neuerstellung der Weiterführung bis zur projektierten Grienbachstrasse wird ein Kredit von Fr. 520'000.-- bewilligt.
3. Die Kredite erhöhen oder senken sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Okt. 1962). Allfällige Beiträge Dritter (Mehrwertsbeiträge, Kostenanteile an Geleiseverlegung) kommen in Abzug. Die Kredite sind der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
4. Diese Beschlüsse treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, den 4. Juni 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist ist am 15. Juli 1963

unbenützt abgelaufen.